

Durchführungsbestimmung „St.B.K Titel und Titel-Anwartschaften“

Es werden nur Anwartschaften von durch den St.B.K angegliederten Sonderschauen anlässlich termingeschützter Rassehunde Ausstellungen des VDH sowie Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des St.B.K anerkannt (beachte § 25 und 27 der St.B.K AO).

1. Zucht- und Schönheitschampion St.B.K

Der St.B.K stellt Anwartschaften für den Titel „**Zucht- und Schönheitschampion St.B.K**“ in Wettbewerb. Eine Vergabe der höchstmöglichen Formwertnote und Platzierung auf Platz 1 ist nur in Verbindung mit dem entsprechenden Titel bzw. Titelanwartschaft möglich. Sollte der Richter dies nicht wünschen, muss er dies ausdrücklich im Richterbericht vermerken.

Das CAC des St.B.K wird verliehen in

- der Champion Klasse sowie
- in der Konkurrenz* zwischen den V1-Hunden der Zwischenklasse und der Offenen Klasse

*Der zweitbeste Hund aus dieser Konkurrenz erhält die Reserve-Anwartschaft des St.B.K. Er kann die Anwartschaft für den Titel „Zucht- und Schönheitschampion St.B.K“ erhalten, wenn der für die Anwartschaft vorgeschlagene Hund am Tage der Ausstellung bereits den Titel „Zucht- und Schönheitschampion St.B.K“ zuerkannt erhalten hatte.

Der Titel „**Zucht- und Schönheitschampion St.B.K**“ wird verliehen, wenn:

- 5 bestätigte Anwartschaften nachgewiesen werden, von denen mindestens 3 auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des Klubs errungen wurden,
- zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen
- die Anwartschaften müssen unter mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben sein und
- mindestens eine Nachzucht des Hundes muss nachgewiesen werden (Wurf, Zuchtstätte, Wurftag).

Das CAC des St.B.K auf Klubsiegerschauen zählt doppelt.

Das Reserve-CAC des St.B.K zählt in diesem Fall als „normale“ Anwartschaft.

2. Jugend-Champion St.B.K

Der Titel „**Jugend-Champion St.B.K**“ wird verliehen, wenn an den Hund viermal ohne zeitlichen Abstand in der Jugendklasse die Formwertnote/ Platzierung V1 vergeben wurde. Das V1 auf Klubsiegerschauen zählt doppelt.

3. Veteranen-Champion St.B.K

Der Titel „**Veteranen-Champion St.B.K**“ wird verliehen, wenn an den Hund dreimal ohne zeitlichen Abstand in der Veteranenklasse die Formwertnote/ Platzierung V1 vergeben wurde. Das V1 auf Klubsiegerschauen zählt doppelt.

Sobald die in den Verleihungsbestimmungen (1., 2. oder 3.) geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes einen Antrag auf die Verleihung des Titels „Zucht- und Schönheitschampion St.B.K“, „Jugend-Champion St.B.K“ bzw. „Veteranen-Champion St.B.K“ bei der Geschäftsstelle des St.B.K stellen. Dazu sind die Kopien der Richterberichte sowie eine Fotokopie der Ahnentafel vorzulegen.

Zur Veröffentlichung in den Mitteilungsheften ist ein geeignetes Foto des Hundes beizulegen.

4. Klubsieger St.B.K

Der Titel Klubsieger wird auf der jährlichen Klubsiegerschau des St.B.K vergeben.

Um den Titel Klubsieger konkurrieren die Hunde, die vorher das CAC des St.B.K erhalten haben. Er wird vergeben für Rüden und Hündinnen jeweils in langhaar und kurzhaar (4x).

5. Klubjugendsieger St.B.K

Der Titel Klubjugendsieger wird auf der jährlichen Klubsiegerschau des St.B.K vergeben. Der Titel Klubjugendsieger wird vergeben in der Jugendklasse getrennt nach Rüden und Hündinnen jeweils in langhaar und kurzhaar, sofern die höchstmögliche Formwertnote V1 erreicht wurde (4x).

6. Inkrafttreten und Änderung durch den St.B.K

Die Durchführungsbestimmung „St.B.K – Titel und Titel-Anwartschaften“ wurde durch den Hauptvorstand aktualisiert und am 19.10.2018 verabschiedet.

Diese Durchführungsbestimmung tritt am **01.07.2019** in Kraft.